

## **Wahlordnung des LandFrauenvereins Oldendorf und Umgebung vom 14.02.2024**

### **§ 1 Vorbereitung der Wahlen**

1. Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn Sie spätestens 2 Wochen vor dem Wahltermin (persönlich, Poststempel, E-Mail-Datum, What's App) bei einem der Vorstandsmitglieder eingegangen sind.
2. Der Vorstand holt die Zustimmung der Kandidatinnen für die Wahl ein.
3. Liegen bis zum Wahltermin für offene Positionen keine Wahlvorschläge vor, so können die Mitglieder noch auf der Mitgliederversammlung Kandidatinnen für den Vorstand und den erweiterten Vorstand vorschlagen.

### **§ 2 Durchführung der Wahlen**

1. Die Wahlen werden von der Vorsitzenden oder einem Vorstandsmitglied geleitet; auf Vorschlag des Vorstandes kann eine gesonderte Versammlungsleitung bestimmt werden.
2. Es werden zwei Mitglieder als Wahlhelferinnen (Stimmenzählung) bestimmt.
3. Vor der Wahl erhalten die Kandidatinnen die Gelegenheit, sich kurz persönlich vorzustellen.
4. Wahlen werden nach der von den Mitgliedern beschlossenen Wahlordnung durchgeführt. Die Wahlen von Vorstandsmitgliedern und Ortsvertreterinnen erfolgen in der Regel offen, es sei denn, mindestens ein Mitglied beantragt geheime Wahl. Die Wahl der Ortsvertreterinnen und Vorstandsmitglieder erfolgt in der Regel in Einzelwahlgängen.
5. Als gewählt gilt, wer die meisten Stimmen erhält; im Fall der Stimmgleichheit findet zwischen den Kandidatinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Im Fall der abermaligen Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
6. Das Ergebnis der Wahlen wird in dem Ergebnis- und Beschlussprotokoll über die Mitgliederversammlung festgehalten.

Die Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.02.2024 beschlossen.